

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpuseile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 146.

Dienstag, den 10. Dezember

1895.

### Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Stadtgemeinde käuflich erworbenen  
**Gebäude des ehemaligen Brauereigrundstücks hier, welche nicht mehr zu Brauereizwecken benutzt werden,**  
sollen verpachtet werden, und wollen sich Pachtliebhaber deshalb unter Mittheilung ihrer Gebote an den unterzeichneten Stadtgemeinderath wenden.  
Wilsdruff, am 9. Dezember 1895.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

### Holz-Versteigerung auf Charandter Staatsforstrevier.

Im Gasthause zur Tanne in Charandt sollen

**Freitag, den 13. Dezember 1895, von Vormittags 9 Uhr an**

### Nutz- und Brennholz,

2 h. und 1004 w. Stämme, 37 h. und 138 w. Räder, 28 h. und 3461 w. Stangenlöcher, 9 Km. h. und 65 Km. w. Brennweite, 50 Km. h. und 229 Km. w. Brennknäuel,  
Km. h. Boden, 109 Km. h. und 227 Km. w. Reste versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankplätzen der umliegenden Orte aushängenden Plakate.  
Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,  
am 5. Dezember 1895.

Groß.

Wolfframm.

### Aus Deutschlands großer Zeit. Gedennungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71. Von Eugen Rabben.

45.

#### Der Krieg gegen die Loirearmeen V. (Orleans.)

Wenn schon die Gefechte und Schlachten vor Orleans die  
Loirearmee stark erschüttert hatten, so waren doch zur Zer-  
streuung dieser Armee und zur Erlangung des wichtigen Stütz-  
punktes Orleans noch bedeutende Anstrengungen nöthig. Auf  
Befehl des königlichen Oberfeldherrn sollte ein energischer Ge-  
samalangriff auf die vor Orleans stehende Armee gemacht werden,  
um dadurch die Entscheidung herbeizuführen. Es fanden dem-  
entsprechende Truppenzusammenziehungen statt und auch fran-  
zösischerseits machte man sich auf die Angriffe den zu erwartenden  
Gefechtskampf, dessen Bedeutung man ebenfalls erkannte,  
fertig.

Am 3. Dezember begann der Kampf der zweitägigen  
Schlacht bei Orleans, in welcher 92000 Deutsche mit 440  
Geschützen unter Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen,  
172000 Franzosen mit 561 Geschützen unter General Aurelles  
de Belabine gegenüberstanden. Bei Chilleurs, nordöstlich von  
Orleans, griff das 3. deutsche Corps zuerst an und trieb, trotz  
heftiger Gegenwehr, die Feinde immer weiter südlich vor sich  
her, auf Orleans zu; das Corps kam, da der Wald bedeutende  
Hindernisse bot, erst abends 6 Uhr in Boury, 15 Kilometer vor  
Orleans an. Das 9. Corps, welches rechts daneben bei Neu-  
ville angriff, fand so heftigen Widerstand, daß es nicht über  
dieses Ort hinauskommen konnte und bis zur Nacht daselbst  
bleib. Ein Theil des 9. Corps war in Verbindung mit  
den 85ern und 84ern weiter westlich auf Artenay zu vorge-  
gangen und hatte die auf beiden Seiten der Bahnlinie liegen-  
den Defiler Dambroun und Vilchat eingenommen. Auch auf  
dieser Linie zogen sich die Franzosen südlich zurück bis auf Che-  
villy, verfolgt von den 11ern und 85ern, die Autroches nahmen.  
Westlich Chevilly leisteten die Franzosen noch einmal Wider-  
stand, mußten sich schließlich jedoch hinter die bei dem Orte  
aufgeworfenen Befestigungen zurückziehen. Noch in der Dunkel-  
heit wurde der Kampf fortgesetzt, Chevilly wurde in Brand  
geschossen und von den Deutschen besetzt. Noch weiter westlich  
kam die 17. Division über Orleans vorgerückt und ungehindert  
vordrängte gekommen. Das 1. bayerische Corps war auf Souzy  
angegriffen worden, hatte eine Menge Gefangene gemacht und  
dann bei Doncy und Trogny heisse Kämpfe zu bestehen  
gehabt; den vereinten Anstrengungen der Bayern und der 17.  
Division gelang es jedoch die genannten Defiler zu nehmen und  
sogar noch weiter südlich in Hudre festzusetzen. Der Ge-  
schick des Tages war somit bedeutend; nur noch bei Neuville  
stand ein vorgeschobener Theil der französischen Armeen, im  
übrigen war diese bis auf 15 Kilometer vor Orleans zurück-  
gezogen, in großem Halbkreis stand die deutsche Armee be-  
vor Orleans zu umfassen.

Die Franzosen hatten ihre missliche Lage erkannt und be-  
schlossen, auf das andere Loire-Ufer zu gehen. Am 4. Dezember  
begann der Kampf wieder, der sich zunächst gegen  
den Ort Orleans von den Franzosen hergestellten Befestigungen  
handelte. Das 3. Corps war um 2 Uhr bereits im Besitz  
von Villers, ganz in der Nähe von Orleans, worauf aus einer

Geschäftsstellung bei St. Roup die Vorstädte von Orleans bes-  
chossen wurden. Auf dieser östlichen Seite des ausgedehnten  
Kampfsplatzes wehrten sich die Franzosen unter General Creuzot  
zwar heftig, allein sie wurden über die Voire bis Marde zurück-  
geworfen. Im Centrum ging das 11. Corps gegen die Be-  
festigungen von Cercottes vor, das bald von den Franzosen ge-  
räumt werden mußte. Energischen Widerstand leisteten die  
Franzosen dem deutschen Vormarsch vor Orleans, besonders im  
Bahnhof, sodas hier vor Orleans der Kampf in der Dunkel-  
heit eingestellt wurde. Weiter westlich ging ein Theil der  
großherzoglichen Armeedivision auf Giby, die Bayern aber  
Zauvo, ganz im Westen die Division Graf Stolberg auf die  
Straße von Gateaudun auf Orleans vor. Um Bricy und  
Boulay, namentlich um letzteres entwickelte sich ein heftiger Kampf,  
bei welchem sich die Bayern hervorthaten. Die erwähnte vor-  
geschobene Stellung bei Neuville hatten die Franzosen freiwillig  
geräumt; dagegen stand noch außerhalb des Kreises, der sich  
um Orleans zusammenzog, bei St. Péray das 16. französische  
Corps, gegen welches nun, nach Coincez zu, deutsche Truppen  
geschickt wurden. Es entwickelte sich hier, nach Westen hin,  
gleichsam abgefordert von den Umfassungsbewegungen der  
deutschen Armee ein besonderer Kampf; General Chanzy mußte  
schließlich den Widerstand aufgeben und zog sich auf Gateaudun  
zurück. Damit war die Theilung der Loire-Armee geschehen,  
so daß wir es fortan mit zwei Loire-Armeeen zu thun haben.  
Die Bayern trafen um 6 Uhr an den Thoren von Orleans  
ein. Die 2. Cavallerie-Division Graf Stolberg kam bei La  
Chapelle an die Voire; sie brachte eine solche Panik in die  
französischen Truppen, daß diese in wilder Flucht nach Orleans  
eilten. Um 5 Uhr wurde seitens der Franzosen der Befehl zum  
Rückzug über die Voire gegeben; die massive Brücke sollte ge-  
sprengt werden, doch fehlte es an Pulver hierzu. Noch in der  
Nacht vom 4. zum 5. Dezember konnte der Einzug der deutschen  
Truppen in Orleans erfolgen, das nunmehr festgehalten wurde.  
Die zweitägige Schlacht kostete den Deutschen 123 Offiziere  
und 1823 Mann, den Franzosen 21000 Mann, davon 18000  
Gefangene. Gambetta und Freycinet hatten durch ihren Ueber-  
eifer das ganze Unglück verschuldet; doch durften sie das nicht  
zugeben und als ihr Opfer fiel General Aurelles de Belabine,  
dem das Commando abgenommen und General Chanzy an seine  
Stelle gesetzt wurde!

Die beiden Schlachtstage vor Orleans enthalten eine ganze  
Reihe interessanter Einzelheiten, auf welche hier jedoch nicht einge-  
gangen werden kann; erwähnt sei nur, daß Gambetta nur mit knapper  
Noth der Gefangennahme entging. Wie wenig er und die  
Regierung in Tours die Sachlage richtig zu würdigen verstand,  
geht daraus hervor, daß am zweiten Schlachtstage noch ein Zug  
von Tours in Orleans einlief, in welchem sich Gambetta be-  
fand. Dieser Zug lief mitten in die Schlacht hinein, kam  
natürlich übel genug weg und Gambetta rettete sich nur mit  
großer Geistesgegenwart.

#### Tagesgeschichte.

Der König von Sachsen trifft am 12. Dezember in  
Berlin ein, um an der am nächsten Tage im Grunewald  
stattfindenden Hofjagd theilzunehmen.

Im Reichstage beginnt an diesem Montag die General-  
debatte über den Etat, bei welcher erfahrungsmäßig von dem  
eigentlichen Gegenstände der Berathung blutwenig die Rede zu

sein pflegt, während dafür eine Unmasse von anderen Dingen,  
die mit dem Etat nicht im Mindesten in Zusammenhang stehen,  
aufs Tapet kommen. So wirds sicherlich auch diesmal der Fall  
sein, zumal ja seit dem Schlusse der vorigen Session sich eine  
ganze Reihe von Vorfällen ereignet haben, die einen prächtigen  
Stoff zum Durchezeln im Reichstage abgeben, man braucht  
z. B. nur an die berühmte Hammerstein-Episode zu denken.  
Nach Schluß der Generaldebatte über den Etat kommt voraus-  
sichtlich die erste Lesung des Börsenreformgesetzes und des hier-  
mit zusammenhängenden Depotgesetzes an die Reihe. Was  
dann der Reichstag nach der vorläufigen Erledigung der beiden  
letzteren Vorlagen bis zum Beginne seiner Weihnachtsferien noch  
leisten wird, dürfte nicht sonderlich belangreich sein.

Die dem Reichstage vorgelegte Novelle zum Gesetz über  
die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften ent-  
spricht in ihrem Inhalte dem Wortlaute, wie er bereits ver-  
öffentlicht ist. Es soll den Konsumvereinen verboten werden,  
an andere Personen als ihre Mitglieder oder deren Vertreter  
zu verkaufen und diejenigen Konsumvereine, welche offene Läden  
haben, sollen verpflichtet werden, bestimmte Anweisungen hin-  
sichtlich der beim Einkauf vorzuziehenden Legitimation der Ver-  
einsmitglieder zu erlassen. Bei Konsumvereinen ohne offene  
Läden ist es als genügend befunden, wenn eine Bestrafung  
nur wegen wissenschaftlichen Verlaufs an Nichtmitgliedern erfolgt.  
Man ist mit diesen Bestimmungen vielfachen Wünschen aus  
Handwerker- und Kleingewerbetreibendensreisen entgegengekommen.  
Landwirtschaftliche Genossenschaften jedoch, die ohne offene  
Läden ausschließlich den Bedürfnissen des Landwirtschaftsbe-  
triebes dienende Waaren vertreiben, sollen dem Verbot über-  
haupt nicht unterworfen werden. Bei der letzteren Ausnahme  
ist man von dem Gedanken ausgegangen, daß der Bezug von  
Saatgut, Futtermitteln, künstlichem Dünger u. s. w. im Großen  
(z. B. in Wagonladungen) ländlichen Genossenschaften viel-  
leicht nur dann möglich ist, wenn der Absatz auch an Nicht-  
mitglieder erfolgen kann. Der Einkauf solcher Waaren im  
Großen durch Vermittelung ländlicher Genossenschaften ver-  
dient aber Förderung nicht nur wegen des billigeren Bezuges,  
sondern besonders auch deshalb, weil solcher Einkauf bei er-  
probten Lieferungsstellen und unter Prüfung und Gewähr-  
leistung der guten Waarenbeschaffenheit erleichtert wird. Die  
Ausnahme erschien auch umso unbedenklicher und zweckmäßiger,  
als die Genossenschaften beim Bezuge in der Rede stehenden  
Waarengattungen im wesentlichen dieselben Aufgaben erfüllen,  
wie die zur Zeit nicht unter das Verbot des Verlaufs an  
Nichtmitglieder fallenden Rohstoffvereine.

Die Abgeordneten Dr. F r s t e r (D. soc. P.) und R e y n e  
(Centrum) haben mit Unterstützung von 50 allen Parteien an-  
gehörigen Abgeordneten einen Antrag auf Aufhebung des Ge-  
setzes über die Impfung mit Schuppocken vom 8. April 1874  
dem Reichstage unterbreitet.

Magdeburg, 7. Dezember. Der Sturm, der gestern  
in den Nachmittags- und Abendstunden hier wehte, hat ver-  
schiedenartig Schaden angerichtet. Leider ist hierbei auch der  
Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Der hier in einer  
Fabrik beschäftigte 17jährige Arbeiter Robert Frijsche aus Groß-  
pöhna ging gestern Abend durch die große Diesdorfer Stra-  
ße, als das vor dem Grundstück Nr. 8 auf zwei Holzpfählen an-  
gebrachte Firmenschild von Brandt und Brunkow durch den  
Sturm umgerissen wurde. Es fiel dem Frijsche auf den Kopf,